

**Ordnung für das Forschungszentrum  
Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS)  
der Universität Regensburg**

**Vom 11. Februar 2013**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Ordnung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Diese Ordnung enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Ziele und Aufgaben
- § 3 Leitung
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Beirat
- § 6 Schlussbestimmungen

### **§ 1 Rechtsstellung**

Das FZ DiMOS ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg im Sinne von Art. 19 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG. Es steht unter der Verantwortung der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (SLK).

### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

- (1) Das FZ DiMOS soll im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten und unter Nutzung von Drittmitteln die Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Rahmen der historischen und aktuellen Mehrsprachigkeitssituation dieses Raums und in enger Einbeziehung der dortigen Nachbarsprachen des Deutschen und dortiger Universitäten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, gegebenenfalls auch mit besonderer Berücksichtigung von Bezügen zu Bayern und zur Stadt Regensburg, bündeln.
- (2) Zu den Aufgaben gehört es,
  - Forschung und Lehre über die deutsche Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu fördern und zu vernetzen,
  - zum besseren Verständnis Mittel-, Ost- und Südosteuropas, seiner Kulturen und seiner Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Bayern beizutragen,
  - die universitätsinterne, aber auch die breitere Öffentlichkeit anzusprechen und
  - zum Forschungsdialog beizutragen.

### **§ 3 Leitung**

- (1) Die Leitung des FZ DiMOS obliegt dem Inhaber der an der Universität Regensburg angesiedelten Professur für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft).
- (2) Zu den Aufgaben der Leitung gehört die Beschlussfassung im Einvernehmen mit dem Beirat:
  - über die Erstellung des Arbeitsprogramms einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan,
  - über die Bestellung des Geschäftsführers,
  - über die Einstellung von nicht nur kurzfristig beschäftigtem Personal,
  - über den jährlichen Tätigkeitsbericht des Forschungszentrums, den das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK), die Leitung der Universität Regensburg und die Fakultät SLK erhalten;

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- die Beratung der Geschäftsführung und
- sonstige grundsätzliche Angelegenheiten.

### **§ 4 Geschäftsführung**

- (1) Die laufenden Geschäfte sowie die Koordination des Lehr- und Forschungsprogramms werden von einem Geschäftsführer wahrgenommen, der von der Leitung im Einvernehmen mit dem Beirat bestellt wird. Er berichtet der Leitung in der Regel einmal pro Semester.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:
  - die Führung der laufenden Geschäfte im Rahmen des Arbeitsprogramms und des von der Leitung im Einvernehmen mit dem Beirat erstellten Kosten- und Finanzierungsplans sowie die Vertretung des Forschungszentrums im Rahmen der laufenden Geschäfte nach außen,
  - der Vollzug der Beschlüsse der Leitung,
  - die Vorbereitung des jährlichen Tätigkeitsberichts und
  - die Mitwirkung an der Erstellung des Arbeitsprogramms und des Kosten- und Finanzierungsplans.

### **§ 5 Beirat**

- (1) Es wird ein Beirat eingerichtet, dessen Mitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren von der Universitätsleitung auf Vorschlag der Leitung des Forschungszentrums ernannt werden. Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder je eine von den folgenden Fachdisziplinen oder Einrichtungen benannte Person an:
  - der Lehrstuhl für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft)
  - die Professur für Deutsch als Zweitsprache
  - die Professur für Deutsch als Fremdsprache
  - die wissenschaftliche Einrichtung Bohemicum Regensburg-Passau

- der Lehrstuhl für Slavische Philologie (Literatur- und Kulturwissenschaft)
  - der Lehrstuhl für Slavische Philologie (Sprach- und Kulturwissenschaft)
  - die mit dem Rumänischen befasste Professur für Romanische Sprachwissenschaft
  - der Lehrstuhl für Vergleichende Kulturwissenschaft
  - das Ungarnzentrum der Universität Regensburg
  - das Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
  - das Europäum (Ost-West-Zentrum)
  - BAYHOST (das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa)
- (2) Die Leitung kann der Universitätsleitung weitere Beiratsmitglieder zur Berufung in den Beirat vorschlagen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- (4) Der Beirat berät die Leitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (5) Er nimmt insbesondere zu dem von der Leitung beschlossenen jährlichen Arbeitsprogramm einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan und zum jährlichen Tätigkeitsbericht vor Veröffentlichung Stellung.
- (6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können nur mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 23.01.2013 sowie der Genehmigung des Rektors vom 11.02.2013.

Regensburg, den 11. Februar 2013  
Universität Regensburg  
Der Rektor  
I.V.

Prof. Dr. Milena Grifoni  
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 11.02.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11.02.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.02.2013.